

CORONAVIRUS – zu Ihrer Information!

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie sich die folgenden, aktuellen Auflagen für Gastronomiebetriebe durch, damit Sie Ihren Aufenthalt in unserem Lokal so ungestört wie möglich verbringen können.

Die folgenden Auflagen betreffen Sie als Gäste direkt.

Eine Umfassende Liste aller Auflagen liegt bei uns im Restaurant aus.

1. Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 3 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind (Personen aus einer Familie oder maximal zwei Hausgemeinschaften).
2. Reservierungen sollten soweit möglich genutzt werden, um einen Rückstau von Gästen in Wartebereichen zu vermeiden. Gästen muss ein Platz zugewiesen werden (Sitzplatzpflicht).
3. Gäste und Servicepersonal mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zu den Gastronomieangeboten haben
4. Kundenkontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe mittels einfacher, auf den Tischen ausliegender Listen (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu erheben und durch den Inhaber unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren.